



## Stellungnahme

### **Spartenverständigung**

Ellharter Straße 29, Neubau von Mehrfamilienhäusern

Bei geplanter Baumaßnahme sind mehrere alte Rotbuchenbestände und Eschenbestände an der Grundstücksgrenze betroffen. Vorsorglich wurde während der Planung die Lage der Mehrfamilienhäuser bereits abgerückt, sodass nur ein geringfügiger Eingriff in den Randzonen des Wurzelraumes zu erwarten ist.

Wichtig wäre die Dokumentation der Grabarbeiten hinsichtlich evtl. auftretenden Wurzelverletzungen sowie die fachgerechte Versorgung (siehe unten im Detail beschrieben).

### Bei geplanter Baumaßnahme ist Folgendes zu beachten:

Generell ist bei der gesamten Baumaßnahme auf Baumschutz gemäß DIN 18920 sowie RASP LP4 zu achten. Die Lagerung von Materialien und das Überfahren im Kronenbereich innerhalb der Grünflächen ist demnach untersagt. Die Baumstämme sind entsprechend zu schützen mit Stammschutz sowie einem Baumschutzzaun gemäß RASP LP4.

Nach Ihrer Beschreibung ist voraussichtlich nicht damit zu rechnen, auf stärkere Baumwurzeln im Bereich der befestigten Flächen und damit der geplanten Leitungstrasse zu treffen.

Sollte Wiedererwarten doch auf intaktes Wurzelwerk gestoßen werden, bitte ich gemäß RASP-LP4 und DIN 18920 entsprechend vorzugehen und das Feinwurzelwerk bis 2 cm Durchmesser sauber zu trennen und zügig mit Wundverschluss zu verschließen. Freigelegte Wurzeln sind allezeit feucht zu halten und abzudecken.

Die Maßnahmen sind fachgerecht durch eine Baumpflegefirma vorzunehmen. Sind stärkere Wurzeln (ab 3 cm Durchmesser) betroffen, bitte ich die Baumpflege der Stadt Kempten (Ansprechpartner: Herr Kreutzer Tel: 0831-2525-1443, Frau Riemensperger Tel: 0831-2525-1441) unverzüglich zu kontaktieren.

Die Kosten für alle anfallenden nachträglichen Baumpflegemaßnahmen aufgrund von Verletzungen im Wurzel – und Kronenbereich sowie evtl. notwendiger Gutachten zur Standsicherheit trägt der Verursacher der Baumaßnahme. Darunter zählt ebenfalls ein nachträglich notwendiger Reduzierungsschnitt im Kronenbereich aufgrund beschädigter Wurzeln.

Darüber hinaus sind die Grabarbeiten im Kronenbereich bzw. ggf. anfallende Baumschutzmaßnahmen entsprechend per Foto vollumfänglich zu dokumentieren. Die Dokumentation ist dem Amt für Tiefbau und Verkehr, Abteilung Stadtgrün /Baumpflege spätestens zum Zeitpunkt der Abnahme der Bauleistung unaufgefordert vorzulegen.

### Hinweis Baumschutz und baumfachliche Baubegleitung

Bei der Baumaßnahme sind u.a. folgende DIN-Normen und Technischen Regelwerke zum Schutz und zum Erhalt des Baumbestandes anzuwenden:

- DIN 18920 Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsfläche
- FLL/ZTV Baumpflege - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien
- FGSV/ RAS-LP 4 Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen.
- FGSV / Merkblatt für die Erhaltung von Verkehrsflächen mit Baumbestand

Es ist eine Baumschutzfachliche Baubegleitung einzubinden. Die Arbeiten im Wurzel- und Kronenbereich dürfen nur durch eine qualifizierte Baumpflegefirma durchgeführt werden.

Der Mindestabstand von Mulden, Gräben und Baugruben zum Wurzelanlauf muss das Vierfache des Stammumfangs in der Höhe von 1,0 Meter Höhe, bei Bäumen unter 20 cm jedoch mindestens 2,5 Meter betragen.

Für evtl. Rückfragen hierzu stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Aufgestellt am 26.06.2020

Im Auftrag

Tina Großmann  
Amt für Tiefbau und Verkehr  
Abteilung Stadtgrün